

--	--

2. Technik / Grundlagen	2
2.2.2 B - B - B	2

Bauregellisten A, B und Liste C

Diese in drei Gruppen aufgeteilte Liste enthält umfassende Darstellungen der bauaufsichtlichen Vorgaben für die Verwendung von Bauprodukten:

Bauregelliste	Gültig für... (Quelle DIBt, Berlin)
A	Nationale Bauprodukte und Bauarten im Sinne der Landesbauordnungen
A Teil 1	Für Bauprodukte, für die es technische Regeln gibt (geregelte Bauprodukte), die Regeln selbst, die erforderlichen Übereinstimmungsnachweise und die bei Abweichung von den technischen Regeln erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise sind bekannt.
A Teil 2	Für nicht geregelte Bauprodukte, die entweder nicht der Erfüllung erheblicher Anforderungen an die Sicherheit baulicher Anlagen dienen und für die es keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt oder die nach allgemein anerkannten Prüfverfahren beurteilt werden.
A Teil 3	Die Bauregelliste A Teil 3 gilt entsprechend für nicht geregelte Bauarten.
B	EU-Bauprodukte nach Bau PG mit CE-Kennzeichnung
B Teil 1	Ist Bauprodukten vorbehalten, die aufgrund des Bauproduktgesetzes in Verkehr gebracht werden, für die es technische Spezifikationen und in Abhängigkeit vom Verwendungszweck Klassen und Leistungsstufen gibt. Darüber hinaus sind Anwendungsnormen und Anwendungsregelungen für Bauprodukte und Bausätze nach technischen Spezifikationen (hEN, ETAG und ETA) nach der Bauprodukterichtlinie in der Liste der Technischen Baubestimmungen enthalten.
B Teil 2	Werden Bauprodukte aufgenommen, die aufgrund anderer Richtlinien als der Bauprodukterichtlinie in Verkehr gebracht werden, die CE-Kennzeichnung tragen und nicht alle wesentlichen Anforderungen nach dem Bauproduktgesetz erfüllen. Zusätzliche Verwendbarkeitsnachweise sind erforderlich.
C	Enthält nicht geregelte Bauprodukte, für die es weder technische Baubestimmungen noch Regeln der Technik gibt und, die für die Erfüllung baurechtlicher Anforderungen nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Baustoffklassen

Die verschiedenen Baustoffe, sind nach Ihrem Brandverhalten, in verschiedenen Baustoffklassen eingeteilt. Diese Einteilung gibt aber keine Auskunft darüber, wie sich das Bauteil (in seiner Konstruktion) im Brandfall verhält.

Klasse	Bezeichnung	Beispiele für Werkstoffe
A	nicht brennbar	Beton, Mauerwerk, Böden (Sand, Kies etc.), Zemente, Mörtel, Steinzeug, Baukeramik, Glas, Schaumglas, Massive Gipsbauteile (Gipsdielen), Gusseisen, Stahl, Aluminium
A1	nicht brennbar ohne organische Bestandteile	Mineralfaserbauteile, Glaswolle
A2	nicht brennbar mit brennbaren organischen Bestandteile	Gipskartonplatten (mit geschlossener Oberfläche), Styroporbeton, Mineralwolle
B	brennbar	
B1	schwer entflammbar	Brandschutzbehandelte Holzwerkstoffe, Hartschaumkunststoffe
B2	normal entflammbar	Holzbauteile und Holzwerkstoffe mit einer Dicke > 2 mm
B3	leicht entflammbar	Holzbauteile und Holzwerkstoffe mit einer Dicke < 2 mm, Stroh, Pappen, Papier dürfen nicht verwendet werden!